

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 838 Postulat Frey Maurus und Mit. über die Veröffentlichung der Statistikdaten von Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Maurus Frey ist nicht mehr im Rat vertreten. Das Postulat wurde von Josef Schuler übernommen.

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Mario Bucher beantragt Ablehnung.

Josef Schuler hält am Postulat fest.

Josef Schuler: Die Gründe für die von der Regierung beantragte teilweise Erheblicherklärung des Postulats sind meiner Meinung nach nicht deutlich genug dargestellt worden. Warum soll die Gemeinde nicht erfahren dürfen, wie die Geschwindigkeitskontrollen ausgefallen sind? Ich bin überzeugt, dass dies technisch möglich wäre. Darum bin ich auch etwas erstaunt, dass der Kanton solche Daten nicht auswerten kann. Wir fordern, dass geprüft wird, wie hoch die Investitionskosten für ein automatisiertes Auswertungssystem wären, und ein solches anzuschaffen. Darum soll das Postulat erheblich erklärt werden. Bei Ersatzbeschaffungen von Radarsystemen soll darauf geachtet werden, dass diese mit einem automatischen Datenaustausch ausgerüstet werden. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, wie und ob Geschwindigkeitsmessungen wirksam sind. Sie will Einsicht in diese Daten erhalten. Nur wenn die Öffentlichkeit über die Meldungen debattieren kann, hat dies auch eine präventive Wirkung auf die Lenkerinnen und Lenker. Es braucht mehr Investitionen in die Prävention von Unfällen und deshalb ist es nötig, Geschwindigkeitsmessungen zu machen. Die heute gemachten Geschwindigkeitsmessungen zielen jedoch auf die Automobilisten und nehmen keine Rücksicht auf die Anwohnenden und andere Verkehrsteilnehmende. Es wird heute zu wenig berücksichtigt, dass der Autoverkehr Auswirkungen auf die Umgebung hat. Auch diese ist vom Verkehr betroffen und hat teilweise täglich die Auswirkungen von Lärm, Aggression und Gestank zu ertragen. Anwohnende haben deshalb auch ein Recht auf Einsicht in die gemachten Verkehrskontrollen. Die Veröffentlichung der Daten aus Verkehrskontrollen ist daher von öffentlichem Interesse.

Mario Bucher: Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es absolut nicht zielführend, die vom Postulanten geforderten Daten zu veröffentlichen. Für den internen Gebrauch kann das wohl sinnvoll sein, nicht aber für die breite Masse. Für die Gemeinden besteht bereits jetzt die Möglichkeit, solche Statistiken zu erhalten, da die Resultate für Verkehringenieure oder Ähnliche von Nutzen sein können. Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme aus, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines solchen dauerhaften Projektes, also die Planung sowie die Umsetzung und Aufrechterhaltung, in keinem positiven Verhältnis stehen. Ebenso bleibt die Frage des Datenschutzes offen, da diesbezüglich selbst beim internen Gebrauch Reibungspunkte entstehen. Aus den genannten Gründen beantragen wir die Ablehnung des

Postulats.

Simon Howald: Transparenz ist ein wichtiges Anliegen der GLP-Fraktion. Deshalb soll aus unserer Sicht auch im Bereich der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen mehr Transparenz geschaffen werden. Mit diesem Schritt sollen weniger Anfragen seitens der Bevölkerung und mehr Klarheit erreicht werden. Auch der Regierungsrat sieht ein, dass für die systematische Aufbereitung von Daten aus Geschwindigkeitskontrollen ein öffentliches Interesse besteht. Für die Verkehrsplanung bieten diese Daten zusammen mit der Verkehrsunfallstatistik und den infrastrukturbbezogenen Daten einen erweiterten Nutzen, welcher schlussendlich auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen wird. Die GLP-Fraktion findet es außerdem erfreulich, dass die Unfalldaten des Bundesamtes für Strassen (Astra) als Open-Government-Data bereits öffentlich verfügbar sind. Wir fordern, dass in Zukunft bei Ersatzbeschaffungen von Messsystemen auf die Fähigkeit des Datenaustausches als Open-Government-Data geachtet und dieser ins Pflichtenheft aufgenommen werden soll, damit der elektronische Datenaustausch zwischen Kanton und Gemeinden möglich wird. In der heutigen Zeit des digitalen Wandels müssen wir von manuell erstellten Auswertungen wegkommen. Im Weiteren nehmen wir zur Kenntnis, dass bei der aktuellen Datenaufbereitung der Aufwand gegenüber dem Nutzen in einem schlechten Verhältnis steht. Deswegen soll mittel- und langfristig eine Verbesserung angepeilt werden. Vermeiden wir einen Blindflug respektive eine Blindfahrt und unterstützen wir das Aufzeigen eines konkreten Planes, wie die gestellten Forderungen mittel- und langfristig erreicht werden können. Wir stimmen der Erheblicherklärung zu.

Marlis Krummenacher-Feer: Im Zentrum der Verkehrssicherheit steht immer noch der Mensch mit all seinen Stärken und Schwächen. An einer systematischen Aufbereitung der Daten aus den Geschwindigkeitskontrollen besteht aus Sicht der Mitte-Fraktion schon ein Interesse, aber aktuell stehen Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis. Die Aufarbeitung dieser Daten benötigt sehr viel Arbeit. Aktuell können die Gemeinden oder Interessierte diese Daten der Luzerner Polizei einsehen, diese müssen aber manuell aufbereitet werden. Wenn später andere Geräte im Einsatz sind, mit denen die Daten mit weniger Aufwand ermittelt werden können, soll dies systematisch geschehen. Im Moment sind für uns Aufwand und Ertrag nicht im Gleichgewicht, deshalb stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Korintha Bärtsch: Das Öffentlichkeitsprinzip und der Kanton Luzern – das ist eine etwas schwierige Geschichte. Umso mehr freut es uns, dass der Kanton Luzern beziehungsweise das geografische Informationssystem (GIS) des Kantons Luzern die GIS-Daten seit ein paar Monaten öffentlich zugänglich macht. In der Stellungnahme der Regierung wird erwähnt, dass verschiedenste Daten des Kantons Luzern zur Verfügung gestellt werden (Open-Government-Data). Weiter heißt es, dass dies aber mit den Geschwindigkeitsdaten V85 oder anderen Frequenzen etwas schwierig ist, weil es andere, nicht medienbruchfreie Systeme sind und auch der Datenschutz nicht gewährleistet ist. Auf Anfrage erhält eine Gemeinde diese Daten aber, die Luzerner Polizei bereitet sie auf. Es ist also eine Holschuld. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass man von dieser Holschuld wegkommt und die Daten verfügbar werden. Jede Excel-Datei kann so aufbereitet werden, dass die datenschutzrelevanten Inhalte gelöscht werden können. Dieser Vorgang kann sogar automatisiert werden. Es gibt sicher einfache Wege, wie diese Excel-Tabellen den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können. Im Postulat geht es um die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden und um das einfache zur Verfügung stellen von Daten, die sowieso erhoben werden. Diese anonymisiert weiterzugeben, ist kein Problem. In einem ersten Schritt können diese Daten so weitergegeben werden, und sie müssen nicht auf einer Homepage oder in der «Luzerner Zeitung» veröffentlicht werden, wie dies bei den Radarkontrollen der

Fall ist. Es geht darum, dass die Gemeinden die Anwohnenden über Geschwindigkeitsübertretungen oder Lärmprobleme informieren können oder dass sie die Daten den Verkehrsplanerinnen und -planern etwa für ein Gutachten zur Verfügung stellen können. Die Jungfreisinnigen haben bereits die Digitalisierungsinitiative mit dem Slogan «Sogar mein Grosi ist digitaler als der Kanton» gestartet. Wir hoffen, dass die Mutterpartei der Jungfreisinnigen dies ebenfalls so sieht und deshalb das vorliegende Postulat unterstützt, denn es ist ein Schritt der Digitalisierung des Kantons Luzern. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Damian Hunkeler: Die Argumentation von Josef Schuler erschliesst sich mir persönlich nicht ganz. Ich weiss nicht, was die Bürger mit diesen Daten anfangen sollen. Korintha Bärtsch hat die Gemeinden ins Spiel gebracht, das ist eine Möglichkeit. Die Art und Weise der Radarkontrollen ist heute doch vielseitiger als nur mit festinstallierten Radargeräten, daher ist die Digitalisierung auch nicht ganz so einfach. Wenn diese Daten tatsächlich von den Radargeräten erfasst und ohne Aufwand elektronisch bereitgestellt werden können, spricht nichts gegen eine Veröffentlichung. Bis dahin macht es aber wenig Sinn, diesen Aufwand zu betreiben. Die FDP-Fraktion stimmt daher der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Marcel Budmiger: Ich bin etwas erstaunt über diese Voten. Damian Hunkeler weiss nicht, was die Bürger mit diesen Daten anfangen sollen. Sie haben beschlossen, dass die Standorte der Radargeräte öffentlich gemacht werden müssen und dass die Personen, die zu schnell fahren, wissen, wo sie das nicht tun sollten. Das dient angeblich der Verkehrssicherheit. Für diese Veröffentlichung wird einiger Aufwand betrieben. Die «Luzerner Zeitung» verschickt Push-Mitteilungen, damit können die Autofahrenden auf dem Mobiltelefon checken, wo sie vom Gas runtergehen müssen. Das soll also der Verkehrssicherheit dienen? Gleichzeitig sollen die Gemeinden nicht wissen, wo an welchen Strassen zu schnell gefahren wird und wo Unfälle passieren, bei denen die Polizei einschreiten muss. Die Mitte-Fraktion erklärt zwar, dass der Mensch im Mittelpunkt steht, aber der Aufwand ist trotzdem zu gross, um für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen. Da scheint es mir klar, dass die Finanzen im Vordergrund stehen. Das Stichwort Digitalisierung ist ebenfalls gefallen. Wenn wir ein digitaler Kanton sein wollen, aber es nicht möglich ist, solche Daten zu anonymisieren und den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, dann sollten wir diese Daten gar nicht erst erheben. Wir haben also noch viel Arbeit vor uns. Wenn tatsächlich der Mensch im Mittelpunkt steht und Ihnen die Verkehrssicherheit wichtig ist, dann scheuen Sie diesen Aufwand bitte nicht. Die Daten sind für die Gemeinden wichtig. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Mario Bucher: Zum Votum von Marcel Budmiger: Wir fragen uns tatsächlich auch, was diese Daten der Bevölkerung bringen. Die Gemeinden haben bereits die Möglichkeit, diese Daten nach der Aufarbeitung durch die Polizei zu erhalten. Ich erinnere mich an die Debatte über die Radaranlagen, damals hat die Grüne Fraktion Herrn Hugentobler als Beispiel genannt. Wenn wir also wieder Herrn Hugentobler nehmen, wie er beim Frühstück sitzt und nachsieht, wo statistisch gesehen die meisten Radarkontrollen stattfinden, hat er drei Möglichkeiten. Entweder nimmt er die Herausforderung an und fährt diese Strecke, wo statistisch gesehen am meisten Radarkontrollen stattfinden. Oder er fährt einen etwas weiteren Weg auf einer Strecke mit weniger Radarkontrollen. Der Königsweg wäre aber, dass er in Ruhe frühstückt und den Verkehrsregeln entsprechend zur Arbeit fährt. Was bringt also diese statistische Erhebung der Bevölkerung?

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Messung von Geschwindigkeiten für Motorfahrzeuge dient der Sicherheit der Bevölkerung des Kantons. Zudem gibt es einen präventiven und einen repressiven Ansatz. Der präventive Ansatz ist, dass die Leute wissen, dass sie zu jeder Tages-

und Nachtzeit an jedem Ort bei einer Geschwindigkeitsübertretung tatsächlich erwischt werden können. Sie müssen also damit rechnen. Das ist auch ein repressives Element. Wir haben vier Systeme: Die fest stationären, vor allem bei den Autobahnen, die halbmobilen, die tage- oder wochenweise in einer Gemeinde oder einer Ausfallstrasse positioniert werden, die ganz mobilen, die von der Polizei stundenweise eingesetzt werden, und zuletzt die Nachfahrgeschwindigkeitsmessungen auf der Autobahn. Wir haben beschlossen, dass wir die stationären und semistationären Standorte publizieren, also in welcher Gemeinde und an welcher Strasse sie sind. Das hat sich bewährt und einen präventiven Charakter. Das ist auch ein Signal, dass wir in allen Gemeinden immer wieder Kontrollen durchführen. So kann auch der Vorwurf entkräftet werden, dass immer nur dort Kontrollen durchgeführt werden, wo ergiebige Busen herausschauen. Auch das ist Teil der Transparenz. Warum beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung des Postulats? Richtigerweise wurde gesagt, dass eine Gemeinde das Resultat einer gewissen Strasse wissen möchte. In diesem Fall werten wir die Messung aus. Das geschieht alles von Hand. Das tun wir also schon und werden es auch weiterhin tun. Wir sind einverstanden damit – so wie von Simon Howald ausgeführt –, dass die neuen Geräte in Zukunft Open-Government-Data-tauglich sein sollen und die Daten automatisiert verwendet und veröffentlicht werden können. Wir sind aber nicht damit einverstanden, mit den bisherigen Systemen einen unverhältnismässigen Zusatzaufwand zu betreiben. Auf Verlangen stellen wir die Daten zur Verfügung, in Zukunft soll dies mit einer Schnittstelle automatisch möglich sein, und die Daten sollen publik werden. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 76 zu 34 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 82 zu 28 Stimmen teilweise erheblich.